

Liestal, 21. April 2020
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 148 / 2020

Gemeinde Nussdorf: Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Umfahrung und der Hauptstrasse Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 64 vom 18. Februar 2020 den Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Umfahrung und der Hauptstrasse beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 9. März 2020 bis 7. April 2020 in der Gemeindeverwaltung Nussdorf öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 10 vom 5. März 2020 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- :// 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Umfahrung und der Hauptstrasse in der Gemeinde Nussdorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Mutationsplan Nr. 45-040/035 vom 12. Februar 2020, Massstab 1:1'000


Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Nussdorf, Hauptstrasse 20, 4453 Nussdorf
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBZ, GBK-Kreis 3

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

– Mutationsplan Nr. 45-040/035 vom 12. Februar 2020

